



# Reitunterricht - Vertrag

zwischen

## Reit- und Fahrverein Lüneburg e.V

Rote Schleuse 2, 21335 Lüneburg Tel. 04131-79492 und

**Vor- und Nachname:** .....

**Straße/ PLZ/ Ort:** .....

**Telefon/ Handy:** .....

**E-Mail:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Beginn:** .....

**Unterrichtstermin/e:** .....

Der monatliche Unterrichtsbeitrag ist im Voraus bis spätestens zum 5. Tage des laufenden Monats auf folgendes Konto zu zahlen.

**IBAN:** DE58 2405 0110 0000 0144 80

**BIC:** NOLADE21LBG

**Bank:** Sparkasse Lüneburg

**Verwendungszweck:** Name des Reitschülers

	<u>1 x wöchentlich</u>	<u>2 x wöchentlich</u>
<b>Unterrichtsbeitrag mtl. auf einem Schulpferd:</b>	55,00 €	95,00 €
<b>Unterrichtsbeitrag mtl. auf einem Privatpferd:</b>	45,00 €	80,00 €

Der Aufnahmeantrag des Reit- und Fahrvereins Lüneburg e.V. liegt bereits vor.

Der Aufnahmeantrag des Reit- und Fahrvereins Lüneburg e.V. ist beigefügt.

Die Geschäftsbedingungen, Reit- und Betriebsordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum, Name des Reiters

.....  
bei Minderjährigen Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten/ Kontoinhaber

## **§1 Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem RuF Lüneburg e.V. und dem Reitschüler abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.

## **§2 Vertragsdauer**

Der Vertrag über Reitunterricht wird für die im Vertrag angegebene Vertragsdauer abgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§3 Kündigung**

Die Kündigung ist jederzeit im laufenden Monat zum Ende des Folgemonats möglich.

## **§4 Durchführung des Reitunterrichts**

Die/er Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts, über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesem zu belegenden Kurse.

Eine Reitstunde beträgt 45 Minuten (Einzelunterricht 30min) und findet in den angegebenen Unterrichtszeiten statt. Die Größe der Gruppe ist auf max. 6 Pferde beschränkt.

Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz, sofern diese nicht 24 Stunden vorher, spätestens aber bis 10 Uhr des Reittages abgesagt wurde. Bei rechtzeitiger Absage, wird ein Ersatztermin innerhalb der nächsten 4 Wochen vereinbart.

## **§5 Haftung**

**Der RuF Lüneburg e.V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Reitunterricht findet ausschließlich auf vereinseigenen Pferden des RuF Lüneburg e.V. oder eigenen Pferden des Reitschülers statt. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der RuF Lüneburg e.V. keine Haftung.**

## **§6 Sonstige Vereinbarung**

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der RuF Lüneburg e.V. berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Reitschüler sind verpflichtet, 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu Trensen und zu Satteln, sowie sich nach der Reitstunde ordnungsgemäß an der Pferdepflege zu beteiligen (Absatteln, -trensen, Hufe auskratzen, ...).

**Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und Reitstiefeln/-stiefeletten grundsätzlich Pflicht.**

## **§7 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem RuF Lüneburg e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg.